

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

IV. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 5. Mai 1885.

№ 49.

Sonst und jetzt.

Die glücklich vorübergegangenen Tage der Kriegsbesürchtung erinnerten in mancher Rücksicht an die Zeiten, welche dem orientalischen Kriege der fünfziger Jahre vorausgingen. Damals wie jetzt handelte es sich um den Gegensatz der beiden Staaten, die zugleich europäische und asiatische Großmächte sind, als solche die Oberhoheit über Millionen von Muselmännern führen und mit den Anschauungen der asiatischen Völker ebenso zu rechnen haben, wie mit den Interessen ihrer christlichen Unterthanen. Damals wie jetzt lagen Streitfragen vor, welche den Frieden und das Zusammenleben der Bewohner des mittleren Europa zwar nicht direct berühren, deren gewaltsamer Austrag aber nichtsdestoweniger von Einfluß auf die Verhältnisse der gesammten Culturwelt sein würde.

Weitere Vergleichen zwischen damals und heute aber sind — dem Himmel sei Dank — nicht möglich! Der Umsicht der preussischen Regierung gelang es auch vor dreißig Jahren, unserem Vaterlande die Theilnahme an den kriegerischen Verwickelungen im Orient zu ersparen. Wer über ein Menschenalter zurück denken kann, erinnert sich aber, welche Mühe es damals kostete, diese Neutralität und zugleich den inneren Frieden Deutschlands aufrecht zu erhalten. Beide streitende Theile zählten deutsche Anhänger, die zum Anschluß an ihre Freunde riefen und drängten. Russen- und Wirtenfreunde führten in der Presse und in den öffentlichen Versammlungen erbitterte Fehden, bei welchen der unter den gegebenen Verhältnissen unvermeidliche Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich immer wieder seine Rolle spielte. Trotz ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Bunde hatten die beiden deutschen Großmächte vielfach auseinandergehende Interessen, die eine verschiedene Stellung zu den Kämpfen an der unteren Donau und in der Krimm bedingten und demgemäß das Zusammengehen, ja den Frieden zwischen den Kabinetten von Berlin und Wien wiederholt in Frage stellten. Von den verschiedensten Seiten hörte man behaupten, daß das getheilte und zerrissene Deutschland ein Mal keine selbstständige Rolle in der Welt zu spielen berufen sei, so bleibe ihm Nichts übrig, als sich auf die Seite des einen oder der anderen seiner mächtigen Nachbarn zu stellen. Dauernd und ohne Schaden für uns werde die deutsche Neutralität sich nicht behaupten lassen, und Deutschland darum am Besten thun, rechtzeitig Partei zu ergreifen und aus seiner Vereinzelung hervorzutreten.

Wie anders sind die Dinge dieses Mal gegangen! Weder im Auslande noch im Inlande kam es irgend Jemand in den Sinn, Deutschland die Betheiligung an Vermittelungen zuzumuthen, die seine Interessen nicht berührten. Alle Welt wußte, daß wir das Recht und die Macht besitzen, Streitigkeiten Dritter unbetheiligt und dennoch völlig gesichert zuzusehen und uns auf die Sorge für eigene Angelegenheiten zu beschränken. Ungehindert durch die in Ost und West herrschende Unruhe, konnte das deutsche Volk, im Gefühle glücklich errungener nationaler Sicherheit, seine Friedensarbeit weiter treiben, ohne auch nur einen Augenblick von derselben aufzusehen. Noch bedeutamer erscheint aber ein anderer Umstand. Obgleich Preußen und Oesterreich in den fünfziger Jahren einem und demselben Staatenbunde angehörten, verfolgten diese Staaten in Sachen des orientalischen Conflicts so verschiedene Richtungen, daß die guten Beziehungen zwischen ihnen nur mühsam aufrecht erhalten werden konnten. Heute, wo zwischen dem habsburgischen Kaiserstaate und dem unter Preußen geeinigten Deutschland kein staatsrechtliches Band mehr besteht, sind die Regierungen beider Reiche dagegen völlig eines Sinnes, und Jedermann sah für selbstverständlich an, daß die befreundeten Nachbarn dieselbe Friedenspolitik befolgten.

Der Deutsche, der sich diesen Gegensatz zwischen Sonst und Jetzt vergegenwärtigt, wird das nicht anders, als mit Dank gegen das Geschick und mit ehrfurchtsvoller Anerkennung gegen die Männer thun können, welche den glücklichen, ruhmreichen Wandel der Verhältnisse herbeigeführt haben, der gegenwärtig nicht nur uns, sondern dem gesammten Welttheile zu Gute kommt.

Zwanzig Millionen Steuererleichterung!

Der Gesetzentwurf betr. die Ueberweisung von Beträgen aus den landwirthschaftlichen Zöllen an die Kommunalverbände ist vom Abgeordnetenhaus in dritter Lesung angenommen worden. Der Streit darüber, ob dieses Verwendungsgesetz das denkbar beste ist, oder ob von einer veränderten Fassung größere als die den Kommunalverbänden zugesicherten Vortheile zu erwarten gewesen wären, erscheint danach ebenso müßig, wie die fernere Beschäftigung mit dem nationalliberalen Antrage. Wichtiger und nachliegender wird es sein, die Wirkungen des neuen Gesetzes ins Auge zu fassen und den Umfang der den Kommunalverbänden gewährten Erleichterungen zu prüfen.

Von der Hauptstadt Berlin abgesehen, beträgt die Summe der jährlich in Preußen aufzubringenden Gemeinde-Abgaben 136 Millionen Mark, diejenige der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialsteuer (ausschließlich der Gutsbezirke) rund 176 1/2 Millionen, einschließlich Berlins rund 159, bez. 197 1/2 Millionen. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen von den ersteren Abgaben zwischen 2,65 M (Provinz Posen) und 9 M (Provinz Rheinlande), — und wenn man die Kreis- und Provinzialabgaben dazu nimmt 5,01 M und 10,01 M; in Berlin kommen 20,46 M auf den Kopf der Bevölkerung.

So viel von der Höhe der Lasten, welche die Kommunalverbände in Preußen zu tragen haben, die in einer Provinz (Westpreußen) 223,80, in einer andern (Hannover) 220 Prozent der Staatssteuern betragen und sich günstigsten Falls (in der Prov. Sachsen) immer noch auf 95 Prozent der Staatssteuern stellen.

Diese Ziffern geben einen Maßstab für die Beurtheilung der Erleichterung, die den Gemeinden durch das neue Gesetz in Aussicht gestellt worden ist. Es handelt sich dabei — wie die nachstehende Berechnung ausweist — um nicht weniger als zwanzig Millionen!

Preußens bisheriger Antheil an den Erträgen aus den Getreide- und Viehzöllen betrug 14,231,589 M. Da derselbe sich zufolge der neuen Zollerhöhungen nach aufgestellter Berechnung und bei Zugrundelegung der bisherigen Einfuhr um voraussichtlich 20,422,053 M erhöhen wird, ist aus diesen Zöllen künftig auf eine Gesamteinnahme von 35 Millionen für Preußen zu rechnen. Davon sollen nach Maßgabe von § 3 des neuen Gesetzes 15 Millionen für allgemeine Staatszwecke abgezogen werden, mithin 20 Millionen zur Ueberweisung an die Kommunalverbände übrig bleiben.

Dieser Erleichterung von mehr als dem zehnten Theil der bisher von den Kommunalverbänden getragenen Lasten steht keinerlei mittelbare oder unmittelbare Belastung der Steuerzahler gegenüber. Die zwanzig Millionen, um welche die bisherige Bürde vermindert wird, werden durch Zölle eingebracht, die das Ausland zu tragen hat, die unserer einheimischen Land- und Viehwirthschaft zu Gute kommen, und von denen eine Einwirkung auf die Lebensmittelpreise, allen bisher gemachten Erfahrungen nach, nicht zu befürchten steht.

Kann das Urtheil über eine solche Maßregel überhaupt zweifelhaft sein? Der neue Schritt, der auf dem Wege der Förderung des wichtigsten Zweiges unseres nationalen Wirtschafts-

lebens gemacht worden ist, bedeutet zugleich einen ersten Schritt zu dem seit Jahren angestrebten Ziele einer Erleichterung der Gemeindelasten. Ueberall, wo man die Schwere dieser Lasten empfunden hat (und wo wäre das nicht geschehen?), wird man die Wohlthat einer Erleichterung derselben dankbar und freudig begrüßen.

Die Börsensteuerdebatte.

Der erste Tag der Börsensteuerdebatte im Reichstage hat noch zu keinem Beschluß geführt, trotzdem aber durch das Eingreifen des Reichskanzlers eine gewisse Klarheit über den Stand und die Aussichten dieser nun schon seit langer Zeit erstrebten schwierigen Steuerfrage verbreitet.

Fürst Bismarck sieht die Börsensteuerfrage mit den gegenwärtigen Berathungen noch nicht als abgeschlossen an und stellt die Möglichkeit in Aussicht, daß sie den Reichstag noch einmal beschäftigen wird. Diese Stellungnahme des Kanzlers erklärt sich aus der Schwierigkeit der Materie und aus der Unsicherheit über die praktische Wirkung, welche die für richtig gehaltenen theoretischen Grundsätze haben könnten. Nicht um ein politisches Gesetz handelt es sich hier, bei welchem allein die Macht der Parteien den Ausschlag geben soll, sondern um ein Gesetz, dessen auf der stärkeren Besteuerung des Börsengeschäfts beruhendes Prinzip zwar von Conservativen, Ultramontanen und Nationalliberalen für richtig und nothwendig gehalten wird, das doch aber möglicherweise leicht eine schädliche Rückwirkung auf das wirtschaftliche Leben ausüben könnte. Von den „Freisinnigen“ abgesehen, denen es nicht darauf ankommt, heute die Rolle der Vertheidiger der Steuerfreiheit des Börsenkapitals, morgen die Rolle der Vertheidiger des „armen Mannes“ zu übernehmen, besteht über die Nothwendigkeit der stärkeren Heranziehung der Börse zur Besteuerung bei den verbündeten Regierungen wie bei den anderen Parteien seit längerer Zeit keine Meinungsverschiedenheit. Wenn es trotzdem bisher noch zu keinem positiven Resultat gekommen, so liegt dies nur an der Schwierigkeit, für den als richtig erkannten Gedanken einen zweckmäßigen gesetzgeberischen Ausdruck zu finden, welcher den etwaigen Gefahren einer schädlichen Wirkung vorbeugt, ohne den beabsichtigten Erfolg einer nützlichen Wirkung für die Allgemeinheit zu beeinträchtigen. Wenn etwas Gutes und Brauchbares geschaffen werden soll, dann müssen vor Allem die Einwände auf ihre Berechtigung und Stichhaltigkeit geprüft werden. Das ist in der Commission, das ist seitens des Staatsraths geschehen. Auf diese Weise hat die Angelegenheit der Börsenbesteuerung schon erhebliche Fortschritte gemacht, ohne daß das damit verbundene Räthsel als vollständig gelöst erscheint.

Der Reichskanzler hat nun seinerseits besonders zwei Punkte behufs weiterer Erörterung in den Vordergrund gestellt. Unter Anerkennung der Richtigkeit des von der Commission vorgeschlagenen Prinzips der procentualen Besteuerung erklärte er die von interessirten Kreisen gemachten Einwände wegen der procentualen Besteuerung des Arbitragegeschäfts namentlich mit Wechseln als solche, die eine nähere Beleuchtung und eventuelle Berücksichtigung verdienen, und weiter verlangte er von dem Börsensteuergesetz, daß es den schon genug belasteten landwirtschaftlichen und industriellen Producenten nicht schädigen dürfe, daß mithin nach beiden Richtungen hin in dem Gesetz Vorsorge zum Schutz der betreffenden Interessenten getroffen werden müsse.

Das Zustandekommen eines Börsensteuergesetzes wird hiernach vornehmlich davon abhängen, daß eine Form gefunden wird, welche den schädlichen Wirkungen desselben auf das Arbitragegeschäft und auf Industrie und Landwirtschaft vorbeugt. Eine Schädigung von Industrie und Landwirtschaft kann leicht durch Abwälzung der Börsensteuer auf den Producenten eintreten. Das Arbitragegeschäft aber würde, nach Aussage Betheiligter, durch eine procentuale Besteuerung zum Nachtheil des deutschen Marktes völlig vernichtet werden. Dies letztgedachte Geschäft besteht in der Ausnutzung der Coursverschiedenheiten an verschiedenen Börsen, in der Regel zwischen einer inländischen und einer ausländischen Börse, und in dem hierauf begründeten Kauf und Verkauf von Wechseln und anderen internationalen Zahlungsmitteln. Da die Coursverschiedenheiten namentlich bei Wechseln nur gering

sind, müssen diese Geschäfte mit der größten Beschleunigung durch den Telegraphen abgeschlossen werden. Der Gewinn ist dabei nur ein verhältnißmäßig geringer. Wenn dieser in Deutschland belastet wird, während er im Auslande frei bleibt, so wird es nach der Behauptung der Börsenkreise dem deutschen Bankier nicht mehr möglich sein, an dieser internationalen Ausgleichung und Ausbeutung der Coursverschiedenheiten theilzunehmen, und damit wird ihm die Möglichkeit verkränkt, sich die beste Conjunction für den Absatz der in seinem Besitz befindlichen fremden Wechsel oder für den Kauf ausländischer Wechsel auszusuchen.

Wie weit die procentuale Besteuerung der Wechsel diesem Geschäfte wirklich Eintrag thut, ist eine Frage, die nicht so ohne Weiteres entschieden werden kann, und die Fürst Bismarck nunmehr zugleich mit der Frage, wie die productiven Gewerbe vor einer Schädigung durch die Börsensteuer geschützt werden können, zur Prüfung und Beantwortung in den Vordergrund gestellt hat: ein neuer Beweis von der großen Fürsorge, welche der Kanzler den vielseitigen Gestaltungen des wirtschaftlichen Lebens widmet, und zugleich ein Beweis dafür, daß die Behauptung von der geringen Fürsorge für die Interessen des Handels und des Börsengeschäfts jedes Grundes entbehrt.

Die zweite Lesung der Zolltarifnovelle

ist am Sonnabend beendet worden. Blicken wir auf die Debatten zurück, so dürfen wir wohl sagen, daß sie mehr und mehr an Interesse verloren und an Monotonie litten. Es ist dies einmal dem natürlichen Umstande zuzuschreiben, daß die beantragten Zollerhöhungen zum Theil Gegenstände betrafen, welche dem allgemein politischen Interesse fern liegen; sodann aber der Art und Weise, wie die freisinnig-freihändlerische Opposition die Debatte führte und in dieselbe ein politisches Interesse hineinzutragen suchte. Für die Opposition, welche fast ausschließlich die Kosten der Unterhaltung trug, handelte es sich bei den einzelnen Positionen nicht etwa um eine sachliche Prüfung oder um eine Berücksichtigung der vorgebrachten sachlichen Gründe; für sie war die ganze Zolltarifdebatte nichts weiter als eine erwünschte Gelegenheit, zu agitiren, ihr Interesse an dem „armen Manne“ zu betonen und die Freunde der Zollerhöhungen als Gegner und von Eigennutz geleitete Ausbeuter des armen Mannes und des armen Consumenten hinzustellen. Nach diesem Recept wurde die Korn- und Viehzollerhöhung kritisiert, wurde für die Halbseidenspinner und für die armen Näherinnen eingetreten und somit der Anschein zu erwecken gesucht, daß der „arme Mann“ seinen Schutz nur bei dem „Freisinn“ finde. Wenn aber von den Freunden der Zolltarifnovelle mit unwiderleglichen Gründen dargethan wurde, daß die Zollerhöhungen den Schutz der nationalen Production und somit auch weiter Klassen der Arbeiter bezwecken, wenn die Erhöhung der Korn- und Viehzölle als im Interesse der landwirtschaftlichen Arbeiter und Bauern liegend, die Erhöhung der Baumwollengarnzölle als für Tausende von Arbeitern nützlich hingestellt wurde, und wenn auf Mißbräuche aufmerksam gemacht wurde, welche den armen Näherinnen mehr Schaden zufügen als die geringfügige im Interesse der Production beantragte Zollerhöhung, dann stellte man sich taub dagegen und legte sich auf's Leugnen.

Dieses agitatorische Verhalten der Opposition zu Gunsten des „armen Mannes“ hat das Interesse an den Verhandlungen des Reichstags wesentlich beeinträchtigt: nicht weil man nicht überall von der Nothwendigkeit durchdrungen wäre, die in wirtschaftlicher Beziehung ungünstig gestellten Klassen der Bevölkerung vor Benachtheiligungen zu schützen, sondern weil die freisinnig-freihändlerische Opposition kein Recht dazu hat, die Fürsorge für den armen Mann und die arbeitenden Klassen in Generalpacht zu nehmen, und weil eben diese Fürsorge das eigentliche Motiv derer ist, welche die Zolltarifnovelle für nothwendig erachtet haben und dafür eingetreten sind. Das sind diejenigen Parteien, welche die Socialreform in Angriff genommen und in die Wege geleitet haben, welche der stärkeren Heranziehung des Kapitals zur Besteuerung das Wort reden, welche der nationalen Industrie den heimischen Markt sichern und neue Absatzmärkte in überseeischen Ländern verschaffen wollen.

Nur die größte Kurzsichtigkeit und Verblendung kann das

Interesse des armen Mannes dadurch gewahrt sehen, daß alle Lebensbedürfnisse zu den niedrigsten Preisen beschafft, und daß die Möglichkeit für die Arbeitgeber, Unternehmer und Besitzer, etwas zu gewinnen und ein lohnendes Geschäft zu machen, geschmälert wird. Je blühender Industrie und landwirthschaftliches Gewerbe sich entwickeln, desto mehr Arbeitsgelegenheit ist vorhanden, und desto mehr theilt sich der Segen des Gewinns und der Arbeit den weitesten Kreisen mit. Woher sollen denn die armen Leute, die Mäherinnen, die Arbeiter Unterhalt erhalten, wenn die productiven Gewerbsthätigkeiten verkümmern und dahinsiechen? Freilich kann man leicht berechnen, wie viel Pfennige der Einzelne mehr ausgeben muß, wenn ein Zoll eingeführt wird. Was er aber verlieren wird, wenn kein Zoll eingeführt wird, wenn die industrielle und landwirthschaftliche Production der Concurrenz des Auslandes unterliegt, das ist unberechenbar.

Es ist ein völlig verkehrter wirthschaftlicher Standpunkt, auf welchem die freisinnige Partei steht, ein Standpunkt, der den Socialdemokraten in die Hände arbeitet, weil er ein geradezu demagogischer ist, wenn man nämlich — wie dies systematisch von freisinniger Seite geschieht — einen Krieg gegen die reichen Leute, Industriellen und Großgrundbesitzer führt, als ob es sich darum handelte, ihnen einen unerlaubten Gewinn zuzuführen und dadurch den armen Leuten das Brod fortzunehmen oder es zum Schaden derselben theurer zu machen. Ein Krieg gegen die reichen Leute, Industriellen und Großgrundbesitzer stört nicht nur den socialen Frieden, sondern unterbindet den armen Leuten und Arbeitern selbst die Lebensader. Denn ohne jene würden diese nicht im Stande sein, etwas zu verdienen. Diese einfache Weisheit ist den „Freisinnigen“ fremd; ihre Nichtbeachtung würde aber das Land wirthschaftlich und finanziell bald zu Grunde richten. Die Majorität des Reichstags hat im richtigen Gefühle, daß nur der Schutz der nationalen Arbeit einem solchen Ende vorbeugen kann, ohne auf die kurzfristigen Einreden der Opposition zu hören, der Zolltarifnovelle zugestimmt und damit wird den armen Leuten besser geholfen sein, als durch die Reden der „Freisinnigen“, welche ihr Interesse für den „armen Mann“ bisher weder in der Social-, noch Steuer-, noch Colonialpolitik bethätigt und am allerwenigsten durch ihre Stellung zur Zollpolitik bekundet haben.

Die socialdemokratische Fraction des Reichstages

hat den Verhandlungen betr. die weitere Ausdehnung der Unfallversicherung mit einer Lauheit und Gleichgültigkeit gegenüber gestanden, die dem Staatsminister v. Bötticher zu einer höchst zutreffenden und allseitig mit Beifall aufgenommenen Kritik des Verhaltens „derjenigen Herren“ gab, „die sich vorzugsweise als Vertreter der Arbeiter bezeichnen.“ In schlagender Weise führte der Minister bei Gelegenheit der Reichstagsitzung vom 1. Mai den Nachweis, daß diese „Arbeiter-Vertreter“ an den wichtigsten, die Besserung der Arbeiterverhältnisse betreffenden Beratungen entweder gar keinen oder nur lässigen Antheil genommen hätten, daß sie nicht einmal das Studium der bereits bestehenden Gesetze für nöthig hielten, und daß die auf ihre fachkundige Theilnahme an der Gesetzgebung gestellten Hoffnungen vollständig getäuscht worden seien.

Die Antwort, welche die Abgg. Kaiser und Auer auf diese gerechte Beschwerde zu geben versuchten, fiel so lahm und nichts sagend aus, daß selbst die freisinnige Presse nicht umhin gekonnt hat, vorliegenden Falls dem von dem Regierungsvertreter geäußerten Tadel beizupflichten. — Nichts desto weniger hat man freisinniger Seite auch bei diesem Vorgange Gelegenheit genommen, der Regierungspolitik am Zeuge zu flicken. Tags nach der erwähnten Reichstagsitzung war in einem Berliner secessionistischen Blatte zu lesen, die von Herrn von Boetticher gerügte Gleichgültigkeit der Socialdemokraten gegen die Unfallgesetzgebung beweise die Thorheit und Grundlosigkeit der Hoffnungen, die man auf die Wirkungen der Socialreform gesetzt habe. Deutlicher denn je liege jetzt zu Tage, daß der Arbeiterstand von den ihm zugebachten Wohlthaten überhaupt Nichts wissen wolle und daß die Reformbestrebungen der letzten Jahre die socialdemokratische Bewegung nicht abgeschwächt, sondern verschärft und gestärkt habe.

Diesem Urtheil liegt eine handgreifliche Verdrehung des

Sachverhalts zu Grunde. Niemandem und am wenigsten unseren leitenden Staatsmännern ist jemals der Gedanke gekommen, es könnten die Führer und handwerksmäßigen Agitatoren der socialistischen Partei durch arbeiterfreundliche Maßregeln bekehrt und für die Reformpolitik der kaiserlichen Botschaft gewonnen werden. Die Oberhäupter der Socialdemokraten sind grundsätzlich Gegner jeder Reform, weil sie von friedlicher Besserung der gegebenen Verhältnisse Nichts wissen wollen. Jeder thatsächlich gemachte Fortschritt vermindert die Aussichten einer künftigen Revolution, weil jede Verbesserung der Lage der Arbeiter der Agitation den Boden entzieht. Die Lauheit der socialdemokratischen Abgeordneten gegen die Unfallversicherung rührt von der Feindschaft dieser Agitatoren gegen alle Maßregeln her, die versöhnlich wirken könnten: solche Feindschaft beweist also gerade, daß es sich um Dinge handelt, welche einen Theil des Arbeiterstandes in der That auf andere und bessere Gedanken bringen könnten. An den belehrbaren, künstlich in die Netze der Socialdemokraten gezogenen Theil des deutschen Arbeiterstandes, an diesen die große Mehrheit der Arbeiter umfassenden Theil der Bevölkerung, und zwar an diesen allein, ist gedacht worden, als man sich zu den in Rede stehenden Reformmaßregeln entschloß. Dafür, daß man dabei richtig gerechnet hat, liefert gerade die aufs Neue bewiesene Abneigung der socialistischen Führer gegen die Reform den deutlichsten Beweis! — Von heute auf Morgen wird die seit vielen Jahren vergiftete Stimmung der Arbeiter natürlich nicht umschlagen: die Mitglieder der socialdemokratischen Reichstagsfraction brauchen es aber nur eine Weile in der bisherigen Weise fortzutreiben, damit die Arbeiter darüber belehrt werden, wo sie wahre und wo sie falsche Freunde zu suchen haben.

Politische Tagesfragen.

In parlamentarischen Kreisen giebt man sich der Hoffnung hin, daß der Reichstag am Sonnabend, den 16. Mai werde geschlossen werden können.

Der Antrag Huene ist in der Montagsitzung des Abgeordnetenhauses, im Wesentlichen nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, in dritter Lesung mit 223 gegen 86 Stimmen angenommen worden; dafür stimmte das Centrum, die Polen, das Gros der Conservativen und Freiconservativen und von den Nationalliberalen die Abgeordneten Rademacher, Rahtz, Hische, Kempe, Lübbecke, Meyer (Hoya), Pfaff, — dagegen die übrigen Nationalliberalen, die Freisinnigen, von den Conservativen die Abgeordneten Dr. Wagner, v. Meyer (Arnswalde), von den Freiconservativen die Abgeordneten Dr. Martinus, Spangenberg, Dr. Wehr, Frhr. v. Jedlik (Mühlhausen), Dr. Delbrück, Douglas, sowie die Abgeordneten Berger und v. Bockum-Dolffs.

Nach dem vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Maßstab für die Vertheilung der zu erwartenden Mehreinnahmen aus landwirthschaftlichen Zöllen, welche zu zwei Dritteln nach der Grund- und Gebäudesteuer und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl erfolgen soll, würden — unter der Voraussetzung, daß die zu vertheilende Summe 20 Millionen M. beträgt — folgende Beträge auf die einzelnen Provinzen (bezw. Regierungsbezirke) fallen:

Ostpreußen 1,133,538 M. (Rgbez. Königsberg 710,966, Rgbez. Gumbinnen 422,572 M.); Westpreußen 854,526 M. (Danzig 370,585, Marienwerder 483,941 M.); Brandenburg 1,574,349 M. (Potsdam 852,274, Frankfurt 722,075 M.); Stadtkreis Berlin 1,325,665 M.; Pommern 1,087,896 M. (Stettin 542,516, Köslin 337,481, Stralsund 207,899 M.); Prov. Posen 1,031,977 M. (Rgbez. Posen 650,737, Bromberg 381,240 M.); Schlesien 2,617,348 M. (Breslau 1,143,058, Sigmund 706,544, Oppeln 767,746 M.); Sachsen 1,952,805 M. (Magdeburg 821,975, Merseburg 844,642, Erfurt 286,188 M.); Schleswig-Holstein 1,172,854 M.; Hannover 1,725,399 M.; Westfalen 1,410,404 M. (Münster 358,077, Minden 352,356, Arnsberg 699,971 M.); Hessen-Nassau 1,136,583 M. (Kassel 558,805, Wiesbaden 577,778 M.); Rheinprovinz 2,930,969 M. (Koblenz 405,057, Düsseldorf 1,104,920, Köln 605,814, Trier 401,189, Aachen 413,989 M.); Hohenzollern 46,087 M.

Die betreffende Kommission des Herrenhauses hat ihrerseits den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, betreffs der Kreis- und Provinzialordnung für Hessen-Nassau zugestimmt.

In der ersten Kammer des Großherzogthums Hessen haben Fürst Jfenburg-Birstein und Freiherr Niebels nach dem Vorgange des im preussischen Landtage zur Verhandlung stehenden Verwendungsantrags Quene einen Antrag eingebracht, welcher die Regierung um die Vorlegung eines Gesetzesentwurfs ersucht, wodurch der auf das Großherzogthum Hessen entfallende Antheil der indirekten Reichssteuern (Getreide-, Viehzoll etc.), nachdem der von Hessen ans Reich zu zahlende Matrikularbeitrag in Abzug gebracht, den Gemeinden zur Bestreitung ihrer Lasten, insbesondere der Schullasten überwiesen werden solle.

In Wiesbaden haben die Bäcker in letzter Zeit die Brotpreise um einige Pfennige aufgeschlagen; in Biebrich aber sind die Brotpreise zu gleicher Zeit um einige Pfennige herabgesetzt worden. Die Wiesbadener Zeitung fragt mit Recht, wie es möglich ist, daß bei zwei so nahe aneinander liegenden Städten wie Wiesbaden und Biebrich die Brotpreise eine ganz entgegengesetzte Tendenz annehmen, indem sie in der einen Stadt fallen, in der andern dagegen steigen. Jedenfalls geht hieraus zur Evidenz hervor, daß es nicht der Getreidezoll ist, der den Broddpreis steigert. Hätte er wirklich eine solche Wirkung, dann hätte sich diese Wirkung in Biebrich ebenso äußern müssen, wie in Wiesbaden. Da dies nicht geschieht, so liegt nahe, daß die Willkür der Bäcker in Wiesbaden an der Broddvertheuerung schuld ist, was auch daraus zu schließen ist, daß das Brod bei allen Bäckern in gleicher Weise gestiegen ist, also eine Coalition der Bäcker stattgefunden hat, welche die Erhöhung des Getreidezolles, — die beiläufig bemerkt noch nicht einmal eine Erhöhung des Roggenpreises zur Folge gehabt hat — sich zu Nutzen machen, sich gegenüber den Consumenten verbunden haben und ihnen die Broddpreise vorschreiben.

Ueber die Herstellung friedlicher und geordneter Zustände in Kamerun wird von dort berichtet:

„Der 21. März ist für die Herstellung der völligen Ordnung im Kamerungebiete ein wichtiger Tag gewesen. Es fand ein 9 stündiges Palaver mit den Jockleuten, Gickorhleuten und King Bell statt. An Bord S. M. Kanonenboot „Möbe“ wurden die Unterhandlungen mit den Häuptlingen glücklich zu Ende geführt. Die Jockleute mußten den Mörder unseres Landsmannes Pantanius ausliefern, dem King Bell sich unterwerfen und das Versprechen leisten, sich dort ansiedeln zu wollen, wo der Admiral ihnen Land anweisen würde. Der Mörder Mdumbe, der ohne Auftrag seiner Chefs (Häuptlinge) Pantanius getödtet hatte, wurde sofort kriegsrechtlich abgeurtheilt und am Strande unter der deutschen Flagge erschossen. Er benahm sich sehr muthig, bekannte frei, stand gerade und aufrecht, (natürlich mit verbundenen Augen) vor den Mündungen der Gewehre und fiel lautlos zu Boden. Die durch ein besonderes Strafkommando auf dem kleinen Dampfer Dualla aufrecht erhaltene Handelsperre auf dem Kamerunflusse ist aufgehoben und das Detachement an Bord zurückgeführt.“

Nach den am Montage im englischen Oberhause abgegebenen Erklärungen des Lord Granville ist eine vorläufige Verständigung zwischen Rußland und England zu Stande gekommen: die englische Regierung stimmt mit der russischen darin überein, daß es nicht wünschenswerth sei, die beiderseitigen tapferen Officiere vor Gericht gestellt zu sehen. Beide Regierungen seien deshalb bereit, dem Urtheile eines befriedeten Souveräns alle Differenzen, die sich hinsichtlich der Auslegung der Abmachung vom 17. März als vorhanden erweisen könnten, zu überweisen, um die Sache in einer für beide Länder ehrenhaften Weise zu regeln. Es sei zu hoffen, daß hinsichtlich der Details der Ueberweisung keine Schwierigkeit vorkommen wird. Ferner sind beide Regierungen unter diesen Umständen bereit, sofort in London die Unterhandlungen über die Grenzabsteckungslinie wieder aufzunehmen, deren Details nur an Ort und Stelle unter den von der Kommission vereinbarten Bedingungen geprüft und festgestellt werden sollen. Es ist ferner vereinbart worden, daß der Pendschdehdistrikt während der Unterhandlungen neutralisirt werden soll. Die russische Regierung hat ferner ihre Bereitwilligkeit zu verstehen gegeben, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob die russischen Vorposten beim Eintreffen der Kommission zurückzuziehen seien.

Nach den vom Kaiserlichen statistischen Amt zusammengestellten Hauptergebnissen des Waarenverkehrs mit dem Auslande während des Jahres 1884 haben die Zölle im Ganzen einen Ertrag von 220,960,650 Mk. ergeben. Hiervon entfallen auf Kaffee 44,443,175 Mk. (gegen 45,871,180 Mk. im Vorjahr), auf Tabak 29,107,551 Mk. (gegen 25,783,995 Mk. im Vorjahr), auf Petroleum 27,752,610 Mk. (gegen 22,218,294 Mk.), auf Getreide, Hülsenfrüchte und Malz 23,815,986 Mk. (gegen 18,823,296 Mk.), auf Bau- und Nutzholz, Korbweiden und Reifenstäben 3,057,812 Mk. (gegen 2,841,732 Mk.), auf Reis 2,937,575 Mk. (gegen 3,187,483 Mk.), auf Seringe 2,880,138 Mk. (gegen 2,602,053 Mk.), auf Roheisen 2,645,011 Mk. (gegen 2,748,202 Mk.), auf Salz 3,138,719 Mk. (gegen 3,622,289 Mk.), auf Schmalz 2,383,130 Mk. (gegen 3,103,350 Mk.), auf Baumwollengarn 5,175,420 Mk. (gegen 5,008,906 Mk.), auf Mühlenfabrikate 1,886,931 Mk. (gegen 2,031,858 Mk.), auf Schweine und Spanferkel 1,938,287 Mk. (gegen 2,369,655 Mk.), auf Wollengarn 2,103,300 Mk. (gegen 1,859,669 Mk.), auf Wein 14,769,524 Mk. (gegen 14,116,948 Mk.), auf unbedruckte wollene Tuch- und Zeugwaaren 1,596,475 Mk. (gegen 1,602,735 Mk.), auf Thee 1,504,500 Mk. (gegen 1,556,500 Mk.) auf Maschinen 1,437,055 Mk. (gegen 1,287,329 Mk.), auf Leinengarn 1,108,296 Mk. (gegen 1,115,444 Mk.), auf Cacao in Bohnen 1,028,055 Mk. (gegen 920,080 Mk.), auf Arrak und Rum etc. 3,184,176 Mk. (gegen 2,328,528 Mk.)

Eine erhebliche Steigerung der Einfuhr, bezw. des Zollertrags zeigt sich also namentlich bei Tabak, Petroleum, Getreide, Hülsenfrüchten und Malz, Arrak und Rum. Eine minder erhebliche Steigerung zeigte sich bei Wein, Seringen, Holz, Maschinen, Baumwollen- und Wollengarn, Cacao in Bohnen. Ein Rückgang in der Einfuhr, bezw. in den Zollerträgen zeigt sich bei Kaffee, Reis, Roheisen, Salz, Schmalz, Mühlenfabrikaten, Schweinen und Spanferkeln, wollenen Tuch- und Zeugwaaren, Thee, Leinengarn, und bei folgenden oben nicht weiter aufgeführten Waaren: Korinthen und Rosinen, frischen Südfrüchten, Zucker, Rindvieh, Fleisch und Leinöl.

Das Steigen der Einfuhr von Getreide u. s. w. ist um so auffallender, als, wie man weiß, im vorigen Jahr die Ernte eine besonders gute war. Die Zunahme der Tabakeinfuhr erklärt sich aus dem Rückgang in dem nicht hinreichend geschützten inländischen Tabakbau. Die Zunahme von Petroleum, welche beweist, daß dieses Beleuchtungsmittel selbst in großen Städten andere Beleuchtungsmittel (wie Gas) wieder verdrängt, hat — trotz des Mangels einer inländischen Concurrenz — keine Preissteigerung, sondern sogar einen Preisrückgang im Gefolge gehabt; im Jahre 1884 kostete das Petroleum in Hamburg 15,68 M. (pro 100 kg), während es im Vorjahr 15,82 M. im Jahresdurchschnittspreis kostete; in Bremen 1884: 15,24 M., 1883: 15,49 M.

Personalien.

Die durch den Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1885/86 begründete außerordentliche Professur in der theologischen Facultät der Universität zu Greifswald ist dem außerordentlichen Professor Lic. Schulze daselbst verliehen worden.

Die durch den Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1885/86 begründete ordentliche Ersatzprofessur in der medizinischen Facultät der Universität zu Greifswald ist dem ordentlichen Professor Dr. Sommer daselbst verliehen worden.

Die durch den Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1885/86 bei der Universität zu Berlin begründete außerordentliche Professur der physikalischen Physiologie ist dem außerordentlichen Professor Dr. Arthur Christiani hier selbst verliehen worden.

Der bisherige außerordentliche Professor an der Universität zu Greifswald Dr. Bogt ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Kiel ernannt worden.

Anlässlich der am 5. Mai d. J. stattfindenden Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Realgymnasiums bei den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. ist dem Direktor der Stiftungen Dr. Frid der Adler der Ritter des königlichen Hausordens von Hohenzollern, dem Inspektor des Realgymnasiums Professor Dr. Kramer der Rothe Adler-Orden vierter Klasse und dem Oberlehrer der Anstalt Professor Hölzke der königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.